



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Dr. Werner Pfeil MdL  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18 WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1673**

A14

12.5. SEP. 2023

Aktenzeichen  
1552 - II.224  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin:  
Frau Sondenheimer  
Telefon: 0211 8792-322

nachrichtlich :  
Rechtsausschuss des Landtags  
- Referat I 1 -  
40221 Düsseldorf

### 23. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 27. September 2023

Schriftlicher Bericht zu Tagesordnungspunkt „Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

23. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 27. September 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP  
„Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und In-  
formationsfreiheit“

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2 und 3 gemeinsam beantwortet:

In seiner 39. Plenarsitzung am 23. August 2023 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen die Vorlage 18/1356 unter dem Tagesordnungspunkt 21 „28. Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen“ einstimmig an den Innenausschuss überwiesen. Die Landesregierung wird gegenüber dem Landtag gemäß § 30 Absatz 1 Satz 5 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen zu dem 28. Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Stellung nehmen. Diese Stellungnahme wird gegenwärtig innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Dem Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses kann an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.